

Der lange Weg zum barrierefreien Internet: ein Zwischenbericht

Bis Ende des Jahres müssen alle Bundesseiten die W3C-Standards für den barrierefreien Internetzugang erfüllen. Aber auch kantonale und lokale Behörden sowie Privatunternehmen dürften bald in die Pflicht genommen werden. Zusätzlichen Antrieb erhält das Thema durch ein neu lanciertes Label. *Christine Spirig*

Am 16. August lancierte die Stiftung «Zugang für alle» ein Label, das sich an Behörden und Unternehmen richtet, die ihre Website allen zugänglich machen müssen oder wollen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 hat die Stiftung für über 300 Institutionen und Unternehmen deren Webseiten auf Barrierefreiheit beurteilt. Ab sofort übernimmt die Stiftung neben der Beurteilung der Site auch den Zertifizierungsprozess. Wird nach dem Testverfahren ein bestimmter Zertifikatslevel erreicht, kann das entsprechende Label auf der Website publiziert und die Site in den Index barrierefreier Internetseiten aufgenommen werden.

Ein Zertifikat als Anreiz?

Markus Riesch, CTO der Stiftung «Zugang für alle», kann sich vorstellen, dass dieses Zertifikat Behörden und Unternehmen dazu animiert, ihren Internetauftritt dem Standard des W3C anzupassen. Das Label ist zwar unabhängig, möchte aber dafür stehen, dass die nationalen und internationalen Standards auch wirklich eingehalten werden. Die Zertifizierung kann für drei verschiedene Prioritäten durchgeführt werden.

Auch Luzia Hafen, Leiterin der Practice Behindertentauglichkeit des Webdienstleister Namics, glaubt, dass alles, was das Thema Barriere-

Markus Riesch, CTO der Stiftung «Zugang für alle»:

«Das Zertifikat könnte Behörden und Unternehmen dazu animieren, ihren Internetauftritt dem Standard W3C anzupassen.»



freiheit bekannt macht, für die Entwicklung förderlich ist. Dass das Label die Unternehmen unter Druck setzen würde, ihren Auftritt ebenfalls anzupassen, glaubt sie hingegen nicht. In letzter Instanz sind es nach wie vor Gesetze, die Druck erzeugen, und behinderte Menschen, die ihr Anliegen direkt vorbringen.

Gesetzliche Frist gilt vorerst nur für den Bund

Die Zertifizierung ist denn vor allem auch eine Kostenfrage. Es ist anzunehmen, dass viele auf das Label verzichten werden, weil neben den Kosten der Instandsetzung eines

barrierefreien Internetauftritts auch noch die Zertifizierungskosten dazugerechnet werden müssen. Diese reichen für eine einfache Website von 1650 bis 4550 Franken für komplizierte Websites.

Seit dem 1. Januar 2004 ist die Schweizer Regierung gesetzlich verpflichtet, behinderten Menschen die Teilhabe am Alltag, auch im Bereich des Internets, zu erleichtern. Im Juni des letzten Jahres wurden die P028-Richtlinien des Bundes für Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten verabschiedet. Danach müssen alle zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes bis zum 31. Dezember die in den Richtlinien festgelegten W3C-Standards für ihren Internetauftritt berücksichtigt haben. Luzia Hafen schätzt, dass beim Bund mittlerweile 50 bis 60 Prozent ihre Seiten barrierefrei umgesetzt haben.

Kantone ziehen nach

Für Städte, Gemeinden und Kantone gilt keine explizite Frist, bis zu der sie ihre Webauftritte barrierefrei umsetzen müssen. Der Verein E-CH für E-Government-Standards ist aber damit beschäftigt, einen Standard zu erarbeiten, der auch von kantonalen und regionalen Behörden angewandt werden kann. Dieser soll ab nächstem März zur Verfügung stehen. Schon heute ist auf Kantons-

ebene indes eine Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit spürbar. Der Kanton Zürich hat vor zwei Jahren einen Leitfaden zur Optimierung des kantonalen Internetauftritts erarbeitet, der gewisse Kriterien für einen erleichterten Zugang erfüllt. Bern hat als einziger Kanton schon heute sein Internetportal nach den empfohlenen Standards des barrierefreien Zugangs umgesetzt.

Kein Grossansturm auf Webdienstleister zu erwarten

Laut Simon Merk von der Berner Staatskanzlei ging dieser Schritt einher mit einem Relaunch, der ohnehin nötig war. Merk ist überzeugt, dass die konkrete Verpflichtung zur Barrierefreiheit früher oder später auch die Kantonsebene betreffe. Ausserdem komme die Benutzerfreundlichkeit des Portals nicht nur behinderten Menschen, sondern auch der Allgemeinheit zugute. Auch der Kanton Basel-Stadt will noch dieses Jahr die Barrierefreiheit nach W3C-Standards umgesetzt haben. Wie Juri Weiss von der Fachstelle E-Government der Staatskanzlei Basel-Stadt angibt, will der Kanton mit seinem Portal in erster Linie seine Vorbildfunktion für die diversen Ämter wahrnehmen.

In der Privatwirtschaft sei die Prozentzahl barrierefreier Webauftritte nach wie vor gering, so Luzia Hafen. Sie weiss aber, dass sich die Onlineauftritte einiger Schweizer Grossunternehmen, wie beispielsweise der Swisscom, der SBB sowie die der Grossbanken CS und UBS, mitten in der Entwicklung befinden. Wird sich dies bald ändern? Dürfte es sich also für Namics auszahlen, dass man als einer der ersten Webdienstleister die Problematik aufgegriffen hat? Trotz Label und gesetzlicher Verpflichtung ist nicht mit einem Boom auf Nachfrageseite zu rechnen. Zwar hausieren zurzeit einige kleinere Webdienstleister damit, doch wirklich zum Thema wird die Barrierefreiheit wohl erst, wenn das Redesign einer Website ansteht. Und da muss man sich als Anbieter eben à jour halten.

Gesetzlicher Hintergrund

Am 1. Januar 2004 traten das **Behindertengleichstellungsgesetz** (BehiG) sowie die damit verbundene **Behindertengleichstellungsverordnung** (BehiV) in Kraft. In Art. 14 (BehiG) wird die Regierung dazu verpflichtet, behinderten Menschen die Teilhabe am Alltag, auch im Bereich des Internets, zu erleichtern. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätten die Bundesinstitutionen ein auch für Behinderte zugängliches Online-Portal anbieten müssen. Davon war man im Januar 2004 aber noch weit entfernt. Im BehiG sind weder eine Übergangsfrist noch verbindliche Standards festgesetzt. Aus diesem Grund wurde im Juni 2005 die **P028 – Richtlinien des Bundes für Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten** – verabschiedet. Darin enthalten sind die verschiedenen Prioritäten von A bis AAA, die Umsetzungsfrist sowie zusätzliche Empfehlungen. Die Richtlinien halten fest, dass Webseiten des Bundes bis zum 31. Dezember der Priorität AA des W3C-Standards entsprechen müssen. Zusätzlich müssen PDF-Dokumente, die ab Inkrafttreten dieser Richtlinien produziert werden, im Internet barrierefrei zugänglich sein. Dieser Zusatz entspricht der Priorität AA+.